



Nr. 18
Mittwoch, 30.04.2025

's Blättle

Bild: Ostern 2025, Skulpturenfeld von
Lukas Schmid

Wichtige Telefonnummern.....	S.2
Die Verwaltung informiert.....	S.3
Öffentliche Bekanntmachung.....	S.4
Vereinsnachrichten.....	S.9
Kirchennachrichten.....	S.11
Andere Behörden informieren.....	S.12
Veranstaltungen in der Umgebung..	S.12
Aus der Region.....	S.15
Inserate.....	S.16

Veranstaltungen

30.04.2025

Maibaumstellen

Feuerwehr Leibertingen
Abt. Thalheim und KLJB Thalheim

01.05.2025

Tagwachtspielen 1. Mai

Musikverein Leibertingen e.V.

09.05.2025

Wanderung Mammutbaum bei Liptingen

Schwäbischer Albverein
OG Leibertingen

15.05.2025

Abendmarkt in Altheim

Gemeinde Leibertingen

17.05.2025

Frühlingsempfang der Gemeinde Leibertingen

Gemeindeverwaltung Leibertingen

17.05.2025

Familienausflug

Feuerwehr Leibertingen
Abt. Kreenheinstetten

17.05.2025

Alteisensammlung Kreenheinstetten

Musikverein Kreenheinstetten e.V.

18.05.2025

Wanderung Hegaurunde bei Wahlwies

Schwäbischer Albverein
OG Leibertingen

24.05.2025

Meßkirch rockt! Gemeindesaal Heudorf

Reuter & Schmieder Event GbR

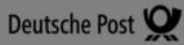
Bürgermeisteramt Leibertingen

Rathausstraße 4, 88637 Leibertingen
 Telefon: 07466 / 9282 – 0
 Telefax: 07466 / 9282 – 99
 E-Mail: info@leibertingen.de
 Web: www.leibertingen.de

Sprechzeiten der Verwaltung

Zu folgenden Sprechzeiten sind wir für Sie da:

Montag	08.30 – 12.00 Uhr 14.00 – 16.30 Uhr
Dienstag	08.30 – 12.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	08.30 – 12.00 Uhr 14.00 – 18.30 Uhr
Freitag	08.30 – 12.00 Uhr



Postfiliale Leibertingen

Vormittags:

Mo, Di, Do, Fr 08.30 – 12.00 Uhr
 Mi, Sa 09.00 – 10.00 Uhr

Nachmittags:

Mo 14.00 – 16.30 Uhr
 Do 14.00 – 18.30 Uhr

Öffnungszeiten der Ortsverwaltungen

Altheim Montag, 19.00 – 20.00 Uhr
 Adresse: Gutenbühlstr. 1,
88637 LB-Altheim
 Telefon: 07777/939635,
 E-Mail: OV-Altheim@leibertingen.de

Kreenheinstetten Donnerstag, 18.30 – 21.00 Uhr
 Adresse: Schulstr. 3,
88637 LB-Kreenheinstetten
 Telefon: 07570/266
 E-Mail: ortsverwaltung.kreenheinstetten@leibertingen.de

Thalheim Dienstag, 19.00 – 20.30 Uhr
 Adresse: Im Brühl 3,
88637 LB-Thalheim
 Telefon: 07575/7180062
 E-Mail: ortsverwaltung.thalheim@leibertingen.de

Offene Sprechstunde beim Bürgermeister

Do 17.00 – 18.30 Uhr
 oder nach vorheriger Terminabsprache

Nahwärme Leibertingen

Tel. 07466 / 9282 – 23, E-Mail: bioenergie@leibertingen.de
 Notfallnummer Tel. 07466 / 9282 – 25

Forstrevier Leibertingen

Förster Christoph Möhrle, Tel. 07777 / 1743
 E-Mail: christoph.moehrle@irasig.de

Bereitschaftsdienst

Notruf Rettungsdienst / Feuerwehr 112
Notruf Polizei 110
 Polizeiposten Meßkirch 07575 / 28 38

Bereitschaftspraxis Kreiskrankenhaus Sigmaringen
Telefon 116 117 (kostenlos) – oder www.116117.de

Allgemeine Bereitschaftspraxis Sigmaringen
 SRH-Krankenhaus Sigmaringen, 1. Stock im Neubau des
 Klinikums - Hohenzollernstraße 40, 72488 Sigmaringen

Ärztliche Bereitschaftsdienst Zeiten:

Sa./So./Feiertag 08.00 - 19.00 Uhr

Apotheken-Notdienst: Tel. 0800 0022 833

Giftnotrufnummer: Tel. 0761 19240

TelefonSeelsorge: Tel. 0800 1110111

Familiengesundheitszentrum

Hebammensprechstunden und Fachstelle für Frühe Hilfen
 „Familie am Start“. Information, Unterstützung und Beratung
 für Familien rund um die Geburt bis zum Leben mit
 dem Kind.

Landratsamt Sigmaringen, Telefon 07571/102-4209
www.landkreis-sigmaringen.de/fgz

HIV-Sprechstunde

Die HIV-Sprechstunde donnerstags ab 14.30 Uhr nach Terminvergabe im Landratsamt Sigmaringen. Termine werden anonymisiert unter der Telefon-Nummer 07571/102 6401 vergeben.

Pflegestützpunkt Landkreis Sigmaringen

pflegestuetspunkt@irasig.de; Tel. 07572/7137372

Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung (EUTB) Ravensburg-Sigmaringen

Kostenlose Beratung für Menschen mit Behinderung, chronischer Erkrankung und deren Angehörigen. Tel: 07571 7523910 - www.eutb-rv-sig.de

WEISSER RING - Opferschutz-Opferrechte-Opferhilfe

Außenstelle Sigmaringen, Tel. 0151 / 55164829

Nachbarschaftshilfe „von Haus zu Haus“

Einsatzort Leibertingen / Kreenheinstetten:

Frau Ute Schüle, Tel. 07466 / 91 05 72

Einsatzort Thalheim / Altheim:

Frau Eva Rist, Tel. 07575 / 92 66 73 oder 0151 654 80 540

Sozialstation St. Heimerad e.V. Meßkirch

Tel. 07575 / 920 600-0

Familienwerk - Stationsgebiet Meßkirch-Leibertingen

Frau Sabine Mutschler, Tel. 07575 / 209 531

E-Mail: sabine.mutschler@familienwerk-soelden.de

EnBW Regional AG

Kostenlose Störungsnummer 0800 3629-477

Bücherei Leibertingen

montags von 17.00 – 18.30 Uhr (außer an Feier- und Ferientagen) im Rathaus Leibertingen, 1.OG

Bücherei Thalheim

mittwochs von 17.30 – 19.00 Uhr (außer an Feier- und Ferientagen) im Haus der Vereine Thalheim

Zweckverband Heubergwasserversorgung

Ohmweg 1, 88605 Meßkirch

Allgemeine Anfragen: 07575 / 9278576

Notfallnummer (Rohrbrüche etc.): 07575 / 9278523


Gemeinsamer Gutachterausschuss

E-Mail: gutachterausschuss@sigmaringen.de.

Die Verwaltung informiert

Rathaus Leibertingen am Freitag, 02.05.2025 geschlossen

Aufgrund des Maifeiertags ist das Rathaus Leibertingen am **Freitag, 02.05.2025 geschlossen**.
Wir bitten um Beachtung!

Deutsche Post 

Postfiliale Leibertingen hat am Freitag, 02.05.2025 gekürzte Öffnungszeiten

Am **Freitag, 02.05.2025** hat die Postfiliale gekürzte Öffnungszeiten und ist nur zwischen **10.00 – 12.00 Uhr** geöffnet.
Wir bitten um Beachtung!

Gemeinderatssitzung

Einladung zur 06. Sitzung des Gemeinderates am Dienstag, 06. Mai 2025

Die nächste Sitzung des Gemeinderates findet am **Dienstag, 06. Mai 2025 um 19:00 Uhr im Rathaus Leibertingen** statt.

Die Tagesordnung sehen Sie unten, die dazugehörigen Dokumente finden Sie im RIS.

Zur Sitzung lade ich herzlich ein.

Freundliche Grüße

gez. Stephan Frickinger, Bürgermeister

Tagesordnung:

- 1. Einwohnerfragestunde**
- 2. Blutspenderehrungen**
- 3. Baugesuche**
 - a) Neubau eines Wohnhauses mit Doppelgarage
 - b) Antrag auf Umwidmung / Nutzungsänderung einer bestehenden Windenergieanlage auf Flst.Nr. 1413/1, Beim Bäumle, Leibertingen
 - c) Neubau eines Holzschuppens auf Flst.Nr. 456/4, Unterer Hausener Weg, Kreenheinstetten
 - d) Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage auf Flst.Nr. 2089, Gottfried-Werner-von-Zimmerstraße 4, Leibertingen
 - e) - Errichtung und Betrieb eines zweiten Fermenters;
- Änderung an den bestehenden Gärrestlagerbehälter sowie an den; - Lagereinrichtungen für feste Eingangs- und Ausgangsstoffe; - Errichtung und Betrieb zweier Aktivkohlefilter sowie eines Warmwasserpufferspeichers auf Flst.Nr. 1362 u.w. Bäumlehof 1, Leibertingen
- 4. Beteiligung Bebauungsplanverfahren der Gemeinde Beuron**
 - Vorhabenbezogener Bebauungsplan "PVA Reinfelder Hof"
- 5. Vereinsförderung 2025**
- 6. Gutachterausschuss**
 - Bestimmung der Mitglieder im gemeinsamen Gutachterausschusses ab 01.07.2025
- 7. Kinderhaus Wunderfitz, Thalheim**
 - Beschaffung von Möbeln

- 8. Fortschreibung des Regionalplans Bodensee-Oberschwaben: Regionale Infrastruktur - Teilregionalplan Energie (Kap. 4.2) sowie Änderungen an anderen Plankapiteln**
 - Beteiligungsverfahren gem. § 9 Abs. 2 und 3 des Raumordnungsgesetzes (ROG) in Verbindung mit § 12 Abs. 2, 4 und 5 des Landesplanungsgesetzes (LplG)
- 9. Informationen aus der Verwaltung, Informationen aus dem Gemeinderat**
- 10. Bekanntgaben der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse**
- 11. Öffentliche Anfragen aus dem Gemeinderat**

Abendmarkt



Abendmarkt

Der nächste Abendmarkt findet wieder am 15.05.2025 im Ortsteil Altheim statt. Es gibt noch genügend Plätze für Standbetreiber

regionaler Produkte und für den Flohmarkt!

Wer gerne seine regionalen Produkte am Abendmarkt vertreiben oder Flohmarktartikel anbieten möchte, meldet sich **bitte bis spätestens 05.05.25, 12.00 Uhr** bei der Gemeindeverwaltung unter 07466/9282-23 oder per E-Mail bei evelyne.glocker@leibertingen.de. Wir bitten alle Standbetreiber, die bereits schon einmal am Abendmarkt mitgemacht haben, sich erneut anzumelden. Es wird keine Standgebühr erhoben.

Eine Anmeldung aller Teilnehmer ist für jede Teilnahme separat verpflichtend!

Bei zu geringer Teilnahme von Standbetreibern findet der Markt ggf. nicht statt. Dies wird rechtzeitig im Gemeindeblatt bekannt gegeben.

Ortsverwaltung Altheim

Ortschaftsratsitzung in Altheim

Am **Mittwoch, den 7. Mai 2025** findet um **19.30 Uhr** im Bürgerhaus Altheim eine **öffentliche Sitzung** des **Ortschaftsrates** statt.

Dazu ist die Bevölkerung recht herzlich eingeladen.

Tagesordnung:

- TOP 25-01: Bekanntgaben
- TOP 25-02: Haushaltsmittel 2025 für Altheim
- TOP 25-03: Neubau Waldhütte
- TOP 25-04: Dorfmitte: aktueller Stand und Einweihung
- TOP 25-05: Seniorennachmittag/Bürgertreff
- TOP 25-06: Kommunaltag
- TOP 25-07: Anfrage FFW Altheim Feuerwehrhaus
- TOP 25-08: Einwohnerfragestunde
- TOP 25-09: Verschiedenes, Anfragen aus dem Ortschaftsrat

Franziska Stump, Ortsvorsteherin

Öffentliche Bekanntmachung

Bekanntmachung über die Durchführung des Volksbegehrens „XXL-Landtag verhindern!“ über das „Gesetz zur Änderung des Landtagswahlgesetzes – Aufblähung des Landtags durch Reduktion der Wahlkreise und Direktmandate von 70 auf 38 vermeiden“

In Baden-Württemberg wird das Volksbegehren „XXL-Landtag verhindern!“ über das „Gesetz zur Änderung des Landtagswahlgesetzes – Aufblähung des Landtags durch Reduktion der Wahlkreise und Direktmandate von 70 auf 38 vermeiden“ durchgeführt, weil es von mindestens 10.000 wahlberechtigten Bürgerinnen und Bürgern zulässigerweise beantragt wurde. Der Gesetzentwurf, der Gegenstand des Volksbegehrens ist, wurde von den Initiatoren des Volksbegehrens erstellt.

Eine Unterstützung des Volksbegehrens kann im Rahmen der freien oder amtlichen Sammlung erfolgen.

1. Bei der **freien Sammlung**, die am **Montag, dem 5. Mai 2025** beginnt, besteht die Möglichkeit, sich innerhalb eines Zeitraums von sechs Monaten, also bis **Dienstag, dem 4. November 2025**, in von den Vertrauensleuten des Volksbegehrens oder deren Beauftragten ausgegebene Eintragungsblätter zur Unterstützung des Volksbegehrens einzutragen.

Bei der freien Sammlung hat die oder der Eintragungsberechtigte auf dem Eintragungsblatt den Familiennamen, die Vornamen, das Geburtsdatum, die Anschrift (Hauptwohnung) sowie den Tag der Unterzeichnung anzugeben und dies persönlich und handschriftlich zu unterschreiben. Durch Ankreuzen muss bestätigt werden, dass vor der Unterzeichnung des Eintragungsblattes die Möglichkeit bestand, den Entwurf der Gesetzesvorlage und deren Begründung einzusehen.

Eintragungen, die die unterzeichnende Person nicht eindeutig erkennen lassen, weil sie z. B. unleserlich oder unvollständig sind, oder die erkennbar nicht eigenhändig unterschrieben sind oder das Datum der Unterzeichnung fehlt, sind ungültig. Das Eintragungsblatt ist für die Bescheinigung des Eintragsrechts spätestens bis Dienstag, dem 4. November 2025 der Gemeinde einzureichen, in der die unterzeichnende Person ihre Wohnung hat (bei mehreren die Hauptwohnung) oder der gewöhnliche Aufenthalt besteht.

2. Bei der **amtlichen Sammlung** werden bei den Gemeindeverwaltungen während der allgemeinen Öffnungszeiten Eintragungslisten zur Unterstützung des Volksbegehrens aufgelegt. Die amtliche Sammlung dauert drei Monate von **Montag, dem 5. Mai 2025** und endet am **Montag, dem 4. August 2025**.

Die Eintragungsliste für die Gemeinde Leibertingen wird in der Zeit vom 5. Mai 2025 bis 4. August 2025 im Rathaus Leibertingen, Bürgerbüro zu folgenden Öffnungszeiten

Mo: 08.30 – 12.00 Uhr, 14.00 – 16.30 Uhr, Di: 08.30 – 12.00 Uhr, Do: 08.30 – 12.00 Uhr, 14.00 – 18.30 Uhr, Fr: 08.30 – 12.00 Uhr für Eintragungswillige zur Eintragung bereitgehalten.

Der Zugang ist barrierefrei/rollstuhlgeeignet möglich.

Eintragungsberechtigte können bei der amtlichen Sammlung ihr Eintragsrecht nur in der Gemeinde ausüben, in der sie ihre Wohnung, bei mehreren Wohnungen ihre Hauptwohnung haben. Eintragungsberechtigte ohne Wohnung können sich in der Gemeinde eintragen, in der sie sich gewöhnlich aufhalten. Eine Eintragung in die bei der Gemeinde ausgelegte Eintragungsliste kann erst erfolgen, wenn die Gemeinde aufgrund der dort vorhandenen melderechtlichen Angaben feststellt, dass die Person eintragungsberechtigt ist. Eintragungswillige, die den Gemeindebediensteten nicht bekannt sind, haben sich auf Verlangen auszuweisen. Eintragungswillige sollten daher zur Eintragung ihren Personalausweis oder Reisepass mitbringen.

3. **Eintragungsberechtigt** in die Eintragungsliste oder das Eintragungsblatt ist nur, wer im Zeitpunkt der Unterzeichnung im Land Baden-Württemberg zum Landtag wahlberechtigt ist. Dies sind alle Personen, die am Tag der Eintragung
 - mindestens 16 Jahre alt sind,
 - die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen,
 - seit mindestens drei Monaten in Baden-Württemberg ihre Wohnung (bei mehreren Wohnungen die Hauptwohnung) haben oder sich sonst gewöhnlich aufhalten, und
 - nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind. Vom Wahlrecht ausgeschlossen sind Personen, die ihr Wahlrecht infolge Richterspruchs verloren haben.
4. Jeder Eintragungsberechtigte darf sein Eintragsrecht nur einmal ausüben, folglich nur eine Unterstützungsunterschrift leisten.
5. Die Unterschrift auf dem Eintragungsblatt oder der Eintragungsliste kann nur persönlich und handschriftlich geleistet werden. Wer nicht unterschreiben kann, aber das Volksbegehren unterstützen will, muss dies bei der Gemeinde zur Niederschrift erklären. Dies ersetzt die Unterschrift.
6. Gegenstand des Volksbegehrens ist der folgende Gesetzentwurf mit Begründung. Dieser wird von den Vertrauensleuten der Antragsteller oder deren Beauftragten bei der Ausgabe der Eintragungsblätter zur Einsichtnahme bereitgehalten und bei der Gemeinde im Eintragungsraum zur Einsicht ausgelegt:

„Gesetz zur Änderung des Landtagswahlgesetzes

Der Landtag wolle beschließen, dem nachstehenden Gesetzentwurf seine Zustimmung zu erteilen:

Gesetzentwurf zum Volksbegehren „XXL-Landtag verhindern!“

Gesetz zur Änderung des Landtagswahlgesetzes – Aufblähung des Landtags durch Reduktion der Wahlkreise und Direktmandate von 70 auf 38 vermeiden

A. Zielsetzung

Dieser Gesetzentwurf führt eine effektive Begrenzung der Landtagsgröße ein, um die Kosten des Landesparlaments für die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler in Grenzen zu halten. Indem die Anzahl der Wahlkreise und damit gleichzeitig die Anzahl der Direktmandate erheblich verringert wird, wird die Möglichkeit reduziert, dass eine Partei Überhangmandate erringt, die dann zu Ausgleichsmandaten für die anderen Parteien führen, denen der Einzug in den Landtag gelingt. Damit wird eine Aufblähung des Landtags in hohem Maße unwahrscheinlich und der Landtag verbleibt mit allenfalls geringfügigen Abweichungen bei seiner Sollgröße von 120 Abgeordneten.

B. Wesentlicher Inhalt

Die Gesetzesänderung hat zwei wesentliche Merkmale. Statt der bisher 70 Wahlkreise für die Wahl zum Landtag von Baden-Württemberg wird der Zuschnitt der 38 baden-württembergischen Wahlkreise für die Wahl zum Deutschen Bundestag für die Wahl zum Landtag von Baden-Württemberg verwendet. Statt bisher 70 Direktmandate werden so nur noch 38 Direktmandate vergeben, 82 Mandate werden über die von den Parteien zu bestimmenden Landeslisten nach der Maßgabe des Zweitstimmenergebnisses verteilt. Das führt im Vergleich zum Ist-Zustand zu einer erheblichen Reduzierung des Risikos, dass eine Partei wesentlich mehr Direktmandate erringen kann, als ihr nach dem Zweitstimmenergebnis zustünden und somit diese Überhangmandate bei allen weiteren Parteien, denen der Einzug in den Landtag von Baden-Württemberg gelingt, mit Ausgleichsmandaten ausgeglichen werden müssen, um den Wählerwillen nach dem Zweitstimmenergebnis in der Sitzverteilung im Landtag von Baden-Württemberg adäquat zu repräsentieren.

C. Alternativen

Beibehaltung der jetzigen Regelung.

D. Kosten für die öffentlichen Haushalte

Die vorgesehenen Änderungen im Landtagswahlrecht zielen auf eine Beschränkung von Kosten ab. Die Höhe der potenziellen Einsparung kann nicht bestimmt werden, da niemand das Wahlverhalten der Bürgerschaft in der Zukunft kennt. Neben den Kosten für die administrative Umsetzung der Gesetzesänderung entstehen keine weiteren über das Maß des Jetzt-Zustands hinausgehenden Kosten.

E. Kosten für Private

Keine.

Der Landtag wolle beschließen,
dem nachstehenden Gesetzentwurf seine Zustimmung zu erteilen:

Gesetz zur Änderung des Landtagswahlgesetzes

Artikel 1

Änderung des Landtagswahlgesetzes

Das Landtagswahlgesetz in der Fassung vom 15. April 2005, das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 26. April 2022 (GBl. S. 237) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. In § 1 Absatz 2 wird die Zahl „70“ durch die Zahl „38“ ersetzt.
2. In § 5 Absatz 1 Satz 1 wird die Zahl „70“ durch die Zahl „38“ ersetzt.
3. Die Anlage zu § 5 Absatz 1 Satz 2 wird wie folgt gefasst:

„Anlage
(Zu § 5 Absatz 1 Satz 2)

Einteilung des Landes in Wahlkreise für die Wahlen zum Landtag von Baden-Württemberg

Nr.	Name	Gebiet
1	Stuttgart I	Vom Stadtkreis Stuttgart die Stadtbezirke Birkach, Degerloch, Hedelfingen, Möhringen, Plieningen, Sillenbuch, Stuttgart-Mitte, Stuttgart-Nord, Stuttgart-Süd, Stuttgart-West, Vaihingen
2	Stuttgart II	Vom Stadtkreis Stuttgart die Stadtbezirke Bad Cannstatt, Botnang, Feuerbach, Mühlhausen, Münster, Obertürkheim, Stammheim, Stuttgart-Ost, Untertürkheim, Wangen, Weilimdorf, Zuffenhausen
3	Böblingen	Vom Landkreis Böblingen die Gemeinden Aidlingen, Altdorf, Böblingen, Bondorf, Deckenpfronn, Ehningen, Gärtringen, Gäufelden, Grafenau, Herrenberg, Hildrizhausen, Holzgerlingen, Jettingen, Leonberg, Magstadt, Mötzingen, Nufringen, Renningen, Rutesheim, Schönaich, Sindelfingen, Weil der Stadt, Weil im Schönbuch
4	Esslingen	Vom Landkreis Esslingen die Gemeinden Aichwald, Altbach, Baltmannsweiler, Deizisau, Denkendorf, Esslingen am Neckar, Hochdorf, Köngen, Lichtenwald, Neuhausen auf den Fildern, Ostfildern, Plochingen, Reichenbach an der Fils, Wendlingen am Neckar, Wernau (Neckar)
5	Nürtingen	Vom Landkreis Böblingen die Gemeinden Steinenbronn, Waldenbuch Vom Landkreis Esslingen die Gemeinden Aichtal, Altdorf, Altenriet, Bempflingen, Beuren, Bissingen an der Teck, Dettingen unter Teck, Erkenbrechtsweiler, Filderstadt, Frickenhausen, Großbottlingen, Holzmaden, Kirchheim unter

		Teck, Kohlberg, Leinfelden-Echterdingen, Lenningen, Neckartailfingen, Neckartenzlingen, Neidlingen, Neuffen, Notzingen, Nürtingen, Oberboihingen, Ohmden, Owen, Schlaitdorf, Unterensingen, Weilheim an der Teck, Wolfschlugen
6	Göppingen	Landkreis Göppingen
7	Waiblingen	Vom Rems-Murr-Kreis die Gemeinden Alfdorf, Berglen, Fellbach, Kaisersbach, Kernen im Remstal, Korb, Leutenbach, Plüderhausen, Remshalden, Rudersberg, Schorndorf, Schwaikheim, Urbach, Waiblingen, Weinstadt, Welzheim, Winnenden, Winterbach
8	Ludwigsburg	Vom Landkreis Böblingen die Gemeinde Weissach Vom Landkreis Ludwigsburg die Gemeinden Asperg, Ditzingen, Eberdingen, Gerlingen, Hemmingen, Korntal-Münchingen, Kornwestheim, Ludwigsburg, Markgröningen, Möglingen, Oberriexingen, Remseck am Neckar, Schwieberdingen, Sersheim, Vaihingen an der Enz
9	Neckar-Zaber	Vom Landkreis Heilbronn die Gemeinden Abstatt, Beilstein, Brackenheim, Cleeborn, Flein, Güglingen, Ilsfeld, Lauffen am Neckar, Leingarten, Neckarwestheim, Nordheim, Pfaffenhofen, Talheim, Untergruppenbach, Zaberfeld Vom Landkreis Ludwigsburg die Gemeinden Affalterbach, Benningen am Neckar, Besigheim, Bietigheim-Bissingen, Bönningheim, Erdmannhausen, Erligheim, Freiberg am Neckar, Freudental, Gemrigheim, Großbottwar, Hessianheim, Ingersheim, Kirchheim am Neckar, Löchgau, Marbach am Neckar, Mundelsheim, Murr, Oberstenfeld, Pleidelsheim, Sachsenheim, Steinheim an der Murr, Tamm, Walheim
10	Heilbronn	Stadtkreis Heilbronn Vom Landkreis Heilbronn die Gemeinden Bad Friedrichshall, Bad Rappenau, Bad Wimpfen, Eberstadt, Ellhofen, Eppingen, Erlenbach, Gemmingen, Gundelsheim, Hardthausen am Kocher, Ittlingen, Jagsthausen, Kirchart, Langenbrettach, Lehensteinsfeld, Löwenstein, Massenbachhausen, Möckmühl, Neckarsulm, Neudenau, Neuenstadt am Kocher, Obersulm, Oedheim, Offenau, Roigheim, Schwaigern, Siegelsbach, Untereisesheim, Weinsberg, Widdern, Wüstenrot
11	Schwäbisch Hall – Hohenlohe	Hohenlohekreis
12	Backnang – Schwäbisch Gmünd	Landkreis Schwäbisch Hall Vom Ostalbkreis die Gemeinden Abtsgmünd, Bartholomä, Böbingen an der Rems, Durlangen, Eschach, Göggingen, Gschwend, Heubach, Heuchlingen, Iggingen, Leinzell, Lorch, Möglingen, Mutlangen, Obergröningen, Ruppertshofen, Schechingen, Schwäbisch Gmünd, Spraitbach, Täferrot, Waldstetten
13	Aalen – Heidenheim	Vom Rems-Murr-Kreis die Gemeinden Allmersbach im Tal, Althütte, Aspach, Auenwald, Backnang, Burgstetten, Großerlach, Kirchberg an der Murr, Murrhardt, Oppenweiler, Spiegelberg, Sulzbach an der Murr, Weissach im Tal Landkreis Heidenheim Vom Ostalbkreis die Gemeinden Aalen, Adelmansfelden, Bopfingen, Ellenberg, Ellwangen (Jagst), Essingen, Hüttlingen, Jagstzell, Kirchheim am Ries, Lauchheim, Neresheim, Neuler, Oberkochen, Rainau, Riesbürg, Rosenberg, Stöttlen, Tannhausen, Unterschneidheim, Westhausen, Wört
14	Karlsruhe-Stadt	Stadtkreis Karlsruhe
15	Karlsruhe-Land	Vom Landkreis Karlsruhe die Gemeinden Bretten, Dettenheim, Eggenstein-Leopoldshafen, Ettlingen, Gondelsheim, Graben-Neudorf, Karlsbad, Kraichtal, Kürnbach, Linkenheim-Hochstetten, Malsch, Marxzell, Oberderdingen, Pfinztal, Rheinstetten, Stutensee, Sulzfeld, Waldbronn, Walzbachtal, Weingarten (Baden), Zaisenhausen
16	Rastatt	Stadtkreis Baden-Baden Landkreis Rastatt
17	Heidelberg	Stadtkreis Heidelberg Vom Rhein-Neckar-Kreis die Gemeinden Dossenheim, Edingen-Neckarhausen, Eppelheim, Heddeshheim, Hemsbach, Hirschberg an der Bergstraße, Ilvesheim, Ladenburg, Laudenbach, Schriesheim, Weinheim
18	Mannheim	Stadtkreis Mannheim
19	Odenwald – Tauber	Main-Tauber-Kreis
20	Rhein-Neckar	Neckar-Odenwald-Kreis Vom Rhein-Neckar-Kreis die Gemeinden Angelbachtal, Bammental, Dielheim, Eberbach, Epfenbach, Eschelbronn, Gaiberg, Heddeshbach, Heiligkreuzsteinach, Helmstadt-Bargen, Leimen, Lobbach, Malsch, Mauer, Meckesheim, Mühlhausen, Neckarbischofsheim, Neckargemünd, Neidenstein, Nußloch, Rauenberg, Reichartshausen, Sandhausen, St. Leon-Rot, Schönau, Schönbrunn, Sinsheim, Spechbach, Waibstadt, Walldorf, Wiesloch, Wiesloch, Wilhelmsfeld, Zuzenhausen
21	Bruchsal – Schwetzingen	Vom Landkreis Karlsruhe die Gemeinden Bad Schönborn, Bruchsal, Forst, Hambrücken, Karlsdorf-Neuthard, Kronau, Oberhausen-Rheinhausen, Östringen, Philippsburg, Ubstadt-Weiher, Waghäusel Vom Rhein-Neckar-Kreis

- die Gemeinden Altlußheim, Brühl, Hockenheim, Ketsch, Neulußheim, Oftersheim, Plankstadt, Reilingen, Schwetzingen
- 22 Pforzheim Stadtkreis Pforzheim
Enzkreis
- 23 Calw Landkreis Calw
Landkreis Freudenstadt
- 24 Freiburg Stadtkreis Freiburg im Breisgau
Vom Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald
die Gemeinden Au, Bötzingen, Bollschweil, Breisach am Rhein, Ebringen, Ehrenkirchen, Eichstetten am Kaiserstuhl, Gottenheim, Horben, Ihringen, March, Meringen, Merzhausen, Pfaffenweiler, Schallstadt, Sölden, Umkirch, Vogtsburg im Kaiserstuhl, Wittnau
- 25 Lörrach – Müllheim Landkreis Lörrach
Vom Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald
die Gemeinden Auggen, Bad Krozingen, Badenweiler, Ballrechten-Dottingen, Buggingen, Eschbach, Hartheim am Rhein, Heitersheim, Müllheim, Münstertal/Schwarzwald, Neuenburg am Rhein, Staufen im Breisgau, Sulzburg
- 26 Emmendingen – Lahr Landkreis Emmendingen
Vom Ortenaukreis
die Gemeinden Ettenheim, Fischerbach, Friesenheim, Haslach im Kinzigtal, Hofstetten, Kappel-Grafenhausen, Kippenheim, Lahr/Schwarzwald, Mahlberg, Meißenheim, Mühlenbach, Ringsheim, Rust, Schutertal, Schwanau, Seelbach, Steinach
- 27 Offenburg Vom Ortenaukreis
die Gemeinden Achern, Appenweiler, Bad Peterstal-Griesbach, Berghaupten, Biberach, Durbach, Gengenbach, Hohberg, Kappelrodeck, Kehl, Lauf, Lautenbach, Neuried, Nordrach, Oberharmersbach, Oberkirch, Offenburg, Ohlsbach, Oppenau, Ortenberg, Ottenhöfen im Schwarzwald, Renchen, Rheinau, Sasbach, Sasbachwalden, Schutterwald, Seebach, Willstätt, Zell am Harmersbach
- 28 Rottweil – Tuttlingen Landkreis Rottweil
Landkreis Tuttlingen
- 29 Schwarzwald-Baar Landkreis Schwarzwald-Baar-Kreis
Vom Ortenaukreis
die Gemeinden Gutach (Schwarzwaldbahn), Hausach, Hornberg, Oberwolfach, Wolfach
- 30 Konstanz Landkreis Konstanz
- 31 Waldshut Landkreis Waldshut
Vom Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald
die Gemeinden Breitnau, Buchenbach, Eisenbach (Hochschwarzwald), Feldberg (Schwarzwald), Friedenweiler, Glottertal, Gundelfingen, Heuweiler, Hinterzarten, Kirchzarten, Lenzkirch, Löffingen, Oberried, St. Märgen, St. Peter, Schluchsee, Stegen, Titisee-Neustadt
- 32 Reutlingen Landkreis Reutlingen
- 33 Tübingen Landkreis Tübingen
Vom Zollernalbkreis
die Gemeinden Bisingen, Burladingen, Grosselfingen, Hechingen, Jungingen, Rangendingen
- 34 Ulm Stadtkreis Ulm
Alb-Donau-Kreis
- 35 Biberach Landkreis Biberach
Vom Landkreis Ravensburg
die Gemeinden Aichstetten, Aitrach, Bad Wurzach, Kißlegg
- 36 Bodensee Bodenseekreis
Vom Landkreis Sigmaringen
die Gemeinden Herdwangen-Schönach, Illmensee, Pfullendorf, Wald
- 37 Ravensburg Vom Landkreis Ravensburg
die Gemeinden Achberg, Altshausen, Amtzell, Argenbühl, Aulendorf, Bad Waldsee, Baienfurt, Baidnt, Berg, Bergatreute, Bodnegg, Boms, Ebenweiler, Ebersbach-Musbach, Eichstegen, Fleischwangen, Fronreute, Grünkraut, Guggenhausen, Horgenzell, Hoßkirch, Isny im Allgäu, Königseggwald, Leutkirch im Allgäu, Ravensburg, Riedhausen, Schlier, Unterwaldhausen, Vogt, Waldburg, Wangen im Allgäu, Weingarten, Wilhelmsdorf, Wolfegg, Wolpertswende
- 38 Zollernalb – Sigmaringen Vom Landkreis Sigmaringen
die Gemeinden Bad Saulgau, Beuron, Bingen, Gammertingen, Herbertingen, Hettingen, Hohentengen, Inzigkofen, Krauchenwies, Leibertingen, Mengen, Meßkirch, Neufra, Ostrach, Sauldorf, Scheer, Schwenningen, Sigmaringen, Sigmaringendorf, Stetten am kalten Markt, Veringenstadt
Vom Zollernalbkreis
die Gemeinden Albstadt, Balingen, Bitz, Dautmergen, Dormettingen, Dotternhausen, Geislingen, Haigerloch, Hausen am Tann, Meßstetten, Nusplingen, Obernheim, Ratshausen, Rosenfeld, Schömberg, Straßberg, Weilen unter den Rinnen, Winterlingen, Zimmern unter der Burg

Artikel 2
Inkrafttreten

Dieses Gesetz tritt am Tag nach seiner Verkündung in Kraft.

Begründung:

A. Allgemeiner Teil

Die Anzahl der Wahlkreise bestimmt die Höchstzahl der direkt zu wählenden Abgeordneten. Sie ist damit wesentlicher Faktor für die Maximalgröße des Landtags von Baden-Württemberg. Sie fungiert daher gleichsam als natürliche Bremse für die Anzahl der auszugleichenden Überhangmandate. Die Anzahl der direkt zu wählenden Abgeordneten kann durch den zusätzlich hinzugekommenen Faktor des Stimmensplittings durch die Einführung der Zweitstimme bei der Wahlrechtsreform vom 6. April 2022 zu einer erheblichen Aufblähung des Parlaments führen. Eine Reduktion der Anzahl der Wahlkreise für die Wahl zum 18. Landtag von Baden-Württemberg minimiert diese Gefahr in erheblichem Maße und stellt gleichzeitig die Arbeitsfähigkeit des Parlaments durch die unveränderte und bewährte Bewahrung der Sollgröße von 120 Abgeordneten sicher. Die Reduktion des Risikos einer Aufblähung gewährleistet damit, die entstehenden Kosten für die öffentlichen Haushalte in einem Rahmen zu halten, der nicht unkalkulierbar durch das Wahlverhalten der Bevölkerung nach oben getrieben werden kann. Zudem würde die Arbeitsfähigkeit des Parlaments unter einer zu hohen Anzahl an Abgeordneten vielfältig leiden, beispielhaft sei der hohe Aufwand für zusätzlich benötigte oder umzustrukturierende Räumlichkeiten – etwa des Plenarsaals – sowie die Erstausrüstung zusätzlicher Mandatsträger mit den für die Mandatsarbeit notwendigen Arbeitsmitteln erwähnt. Die Reduktion der Anzahl der Wahlkreise und damit der erringbaren Direktmandate wirkt dem mit der bereits erfolgten Umstellung auf ein Zweitstimmenwahlrecht hinzugekommenen Faktor des Stimmensplittings als potenziellem Treiber der Parlamentsgröße entgegen, entlastet die öffentlichen Haushalte und stellt die Arbeitsfähigkeit des Parlaments sicher.

Die Sollgröße des Landtags von Baden-Württemberg bleibt durch den Gesetzentwurf unberührt weiterhin bei 120 Abgeordneten, kann diese aber nicht mehr in erheblichem Maße übersteigen.

B. Einzelbegründung

Zu Artikel 1 - Änderung des Landtagswahlgesetzes

Zu Nummer 1

Die Anzahl der erringbaren Direktmandate korreliert dann positiv mit der Parlamentsgröße, wenn die stärkste Partei sehr viele Direktmandate erringt, gleichzeitig aber ein Zweitstimmenergebnis erreicht, das zu weniger Mandaten führen würde als die Anzahl der gewonnenen Direktmandate. Die Differenz zwischen der dem Zweitstimmenergebnis entsprechenden Anzahl an errungenen Mandaten und der über diese Zahl hinausgehenden, direkt von dieser Partei gewonnenen Mandate nennt man Überhangmandate. Diese müssen mit sogenannten Ausgleichsmandaten so lange bei den anderen Parteien, die den Einzug in den Landtag geschafft haben, aufgefüllt werden, bis die Mandatsverteilung dem Zweitstimmenergebnis entspricht. Wird die Anzahl an Direktmandaten verringert, führt das automatisch auch zu einer Verringerung des Risikos einer Vergrößerung des Parlaments. Dies ist das Ziel des Gesetzentwurfs.

Legt man die Ergebnisse der letzten Wahl zugrunde, die in einem Zweitstimmenwahlrecht in Baden-Württemberg durchgeführt wurde – die Bundestagswahl am 26. September 2021 – und errechnet die Größe des Landtags anhand des Wahlverhaltens der Bevölkerung bei dieser Wahl und der Direktmandatsanzahl 70, ergibt sich daraus eine Parlamentsgröße von ca. 214 Abgeordneten bei einer Sollgröße des Landtags von 120. Legt man die Direktmandatsanzahl 38 zugrunde, ergibt sich aus dem Wahlverhalten der Bevölkerung am 26. September 2021 eine Parlamentsgröße von ca. 120, was der Sollgröße entspricht. Die Änderung der Anzahl der Direktmandate auf 38 wird dadurch erreicht, dass der Zuschnitt der Wahlkreise durch die Übernahme der Struktur der 38 baden-württembergischen Bundestagswahlkreise vorgenommen wird, für die je ein Bewerber direkt in den Landtag von Baden-Württemberg gewählt wird. Nummer 1 regelt dabei die Anzahl der direkt zu wählenden Abgeordneten, Nummer 2 die Anzahl der Wahlkreise.

Zu Nummer 2

Die angestrebte Reduktion des Risikos einer Parlamentsaufblähung benötigt zwei Änderungen im Landtagswahlgesetz, da für die Reduktion der zu vergebenden Direktmandate auch die Reduktion der Wahlkreise vorgenommen werden muss, um pro Wahlkreis ein Direktmandat zu gewährleisten. Die beiden zur Änderung des Landtagswahlrechts hin zu einem Zweitstimmenwahlrecht vom Landtag von Baden-Württemberg angehörten Sachverständigen haben die Reduktion der Wahlkreismandate empfohlen. Prof. Dr. Joachim Behnke konstatiert: „Ideal wäre eine Größe von ca. 40 Wahlkreismandaten.“

Der Gesetzentwurf berücksichtigt diese Empfehlung.

Zu Nummer 3

Der Gesetzentwurf stellt überdies sicher, dass eine komplizierte Entscheidungsfindung innerhalb der politischen Landschaft, wie ein potenzieller Wahlkreiszuschnitt aussehen müsste, nicht notwendig wird, indem bereits bestehende Wahlkreise verwendet werden, wenn gleich für eine andere Wahl.

Die Reduktion der Wahlkreise auf 38 und die Übernahme der Zuschnitte der Bundestagswahlkreise führt mit einer sehr hohen Wahrscheinlichkeit dazu, dass die Zuschnitte bereits den Erfordernissen des Wahlrechts genügen, was die Höchstabweichungen in der Anzahl der Wahlberechtigten betrifft.

Zu Artikel 2 - Inkrafttreten

Bereits die kommende Landtagswahl wird im Zweitstimmenwahlrecht erfolgen, weshalb die Reduktion der Wahlkreise auch bereits zur kommenden Wahl erfolgen sollte. Überdies müssen sich die Parteien für die Aufstellungen ihrer Kandidaten und Landeslisten vorbereiten können. Das Inkrafttreten sollte deshalb rasch erfolgen.“

Freiwillige Feuerwehr Leibertingen

Abt. Leibertingen

Am kommenden **Montag, 05.05.2025** findet die nächste Feuerwehrübung statt. Treffpunkt ist um **19:30 Uhr** am Feuerwehrhaus in Leibertingen.

gez. Christian Wolf, Abt. Kommandant

Abt. Kreenheinstetten

Am **Montag, den 05.05.2025** treffen wir uns um **18.30 Uhr** zum diesjährigen Hydranten prüfen. Da auch noch andere wichtige Arbeiten zu erledigen sind, bitte ich um pünktliches und vollzähliges Erscheinen.

gez. Fabian Steidle, Abt. Kommandant

Abt. Altheim

Am kommenden **Montag, 05.05.2025** findet die nächste Feuerwehrübung statt. Treffpunkt ist um **19:45 Uhr** am Feuerwehrgerätehaus in Altheim.
gez. Abt. Kommandant Matthias Moosmann

Jubilare in der Gemeinde

Wir gratulieren

Gisbert Biselli, Rappenbühl 26, LB
zum 70. Geburtstag am 04.05.

Dieter Steidle, Donautalstr. 17, KR
zum 75. Geburtstag am 05.05.

Konrad Schmid, Kreuzstraße 10, TH
zum 70. Geburtstag am 07.05.



Müllabfuhrtermine



Biotonne:
Montag, 05. Mai

Papiertonne:
Mittwoch, 07. Mai

Gelber Sack:
Donnerstag, 08. Mai

Recyclinghof Leibertingen geöffnet

Mai – Oktober

Mittwoch 17 – 18.30 Uhr

Freitag 13.30 – 17 Uhr, Samstag 9 – 12 Uhr

Vereinsnachrichten

SG B.A.T./K.L.



Vorschau

Sonntag, 04.05.2025

Kreenheinstetten, 13:00 Uhr

SG B.A.T./K.L. II : FV Walbertsweiler-Reng. III

Konstanz, 15:00 Uhr

SG DJK Konstanz/KN-Egg : SG B.A.T./K.L.

Rückblick

SG Aach-Eigelt./Heud./Honst. II : SG B.A.T./K.L. II 2:0

SG B.A.T./K.L. : FV Walbertsweiler-Reng. 6:4

SG B.A.T. - Jugend



Vorschau

Samstag, 03.05.2025

Sipplingen, 10:00 Uhr

E-Junioren II Bezirksturnier

Liggersdorf, 10:00 Uhr

SG Zoznegg II : D-Junioren

Zizenhausen, 10:00 Uhr

FSG Zizenhausen-Hi.Ho. II : D-Junioren II

Hilzingen, 10:20 Uhr

E-Junioren Bezirksturnier

Gallmannsweil, 14:15 Uhr

C-Junioren : TuS Immensaad

Gallmannsweil, 16:00 Uhr

B-Junioren : SG Illensee

Sonntag, 27.04.2025

Boll, 13:30 Uhr

A-Junioren : Hockey Club Salem

Mittwoch, 07.05.2025

Rohrdorf, 18:00 Uhr

SG Kreenheinstetten/Leibert. : C-Junioren

Rückblick

SV Litzelstetten : A-Junioren 2:3

SG Bermatingen II : B-Junioren 0:3

**SG Kreenheinstetten/Leibert. : C-Junioren
(verlegt auf 07.05.2025 um 18:00 Uhr)**

D-Junioren : FSG Zizenhausen-Hi.-Ho. 4:3

Männer Chor Gemeinschaft Buchheim-Thalheim MCG



Hauptversammlungen

Die Hauptversammlung für den Liederkranz Thalheim, die Harmonie Buchheim und die Männerchorgemeinschaft findet am Sa.03.05.2025 in Buchheim im Bürgerhaus statt. Beginn ist um 19 Uhr mit einem gemeinsamen Essen. Ab 20 Uhr widmen wir uns den Themen der Tagesordnung. Zu dieser Versammlung laden wir alle aktiven und passiven Mitglieder, Ehrenmitglieder und alle Freunde und Gönner unserer Vereine mit Gattin/Partnerin herzlich ein. Für den Liederkranz und für die Harmonie ist dies die letzte Versammlung.

Siegfried Gittel, Schriftführer MCG

Tagesordnung zur Mitgliederversammlung am 03.05.2025

Harmonie Buchheim Liederkranz Thalheim:

- | | |
|--------|--|
| Top 1 | Begrüßung durch den 1.Vorstand |
| Top 2 | Gedenken an die verstorbenen Sänger |
| Top 3 | Bericht Schriftführer Harmonie Buchheim |
| Top 4 | Bericht Kassierer Harmonie Buchheim |
| Top 5 | Bericht Kassenprüfung Harmonie Buchheim |
| Top 6 | Entlastung der Vorstandschaft |
| Top 7 | Feststellung der Auflösung Harmonie Buchheim |
| Top 8 | Bericht Schriftführer Liederkranz Thalheim |
| Top 9 | Bericht Kassierer Liederkranz Thalheim |
| Top 10 | Bericht Kassenprüfung Liederkranz Thalheim |

- Top 11 Entlastung der Vorstandschaft
- Top 12 Feststellung der Auflösung Liederkrans Thalheim
- Top 13 Verabschiedung der ausgeschiedenen Vorstandsmitglieder
- Top 14 Bericht Schriftführer MCG
- Top 15 Bericht Kassier MCG
- Top 16 Bericht Vorstand MCG
- Top 17 Bericht Chorleiter MCG
- Top 18 Bericht Kassenprüfer MCG
- Top 19 Entlastung Vorstandschaft MCG
- Top 20 Ehrungen
- Top 21 Fragen, Wünsche, Anregungen

Ende



Musikverein Kreenheinstetten e.V.

Alteisensammlung in Kreenheinstetten

Unsere jährliche Alteisensammlung findet dieses Jahr aus terminlichen Gründen nicht am ersten Maiwochenende statt, sondern am **Samstag, den 17.05.2025**. Weitere Informationen zum Ablauf folgen demnächst.



TC Kreenheinstetten e.V.

Sommersaison 2025 eröffnet

Am vergangenen Samstag, den 26. April konnte mit einem kleinen Turnier die neue Sommersaison 2025 eröffnet werden. Es war eine sehr gute und lockere sportliche Saisonauftaktveranstaltung auf den sehr gut gepflegten Plätzen.

Dafür an dieser Stelle ein herzliches Dankeschön an alle Helfer, die bei der Platzvorbereitung und der Vorbereitung des Tennisheimes unterstützt haben.

Die Plätze sind ab sofort für den allgemeinen Spielbetrieb freigegeben. Die Platzbuchungen erfolgen wie gewohnt ausschließlich online unter:

<http://www.tennisclub-kreenheinstetten.de/platz-buchungssystem-online/>

Mit insgesamt acht aktiven Mannschaften und 6 Jugendmannschaften nehmen insgesamt 14 Mannschaften am Sommerspielbetrieb 2025 teil.

Die ersten Mannschaftsspiele starten bereits am kommenden Wochenende. Wir wünschen allen nun eine interessante verletzungsfreie Sommersaison, mit vielen schönen Erlebnissen, Begegnungen und sportlichen Erfolgen.

Spiele am Wochenende:

Samstag 03. Mai:

TCK Herren 40 – TC Hohenfels-Mindersdorf um 14 Uhr
TC Salem – TCK Damen 40 um 14 Uhr

Wir freuen uns auf interessierte Zuschauer zu allen anstehenden Heimspielen oder auch zu den Auswärtsspielen.

Alle Spieltermine und Ergebnisse sind zu finden unter:

<https://baden.liga.nu/cgi-bin/WebObjects/nuLiga-TENDE.woa/wa/clubMeetings?club=32848>



Schwäbischer
Albverein

OG Leibertingen

Freitagsrunde am 09.05.2025 zum Mammutbaum „Wellingtonie“ bei Wehstetten.

Mitten im Wald auf einer größeren Lichtung steht ein Riesenmammutbaum, wenn man ihn zum ersten mal sieht könnte man sagen „Mann ist der dick...“.

Treffpunkt zu dieser Wanderung ist am Dorfplatz in Leibertingen um 14.00 Uhr. Rundwanderung mit ca. 7 km., Gehzeit mit ca. 2 Std. und ca. 100 hm. Eine anschließende Einkehr ist geplant. Infos gibt es bei Sauter Dieter unter Tel. 07466-1411 od. auf unserer Homepage unter <http://leibertingen.albverein.eu>

Gäste sind ganz herzlich willkommen



Schützenverein
Altheim-Thalheim

1. Mai – Maiwanderung & Grillen

Ab 10:00 Uhr Treffen am Verein und Start der Wanderung, kurze Pause in Heudorf, ca. 13:00 Uhr zurück am Verein und Start des Grillens!

Grillgut ist selbstständig mitzubringen!

Saucen, Salat, Brot – Gemeinsames Teilen der mitgebrachten Speisen.

Rote Wurst, Kräuterbutter, Mayonnaise, Ketchup, Senf vorhanden!

Für die Kleinen gibt es wieder Marshmallows am Stock über unserer Feuerschale!

Danach lassen wir gemeinsam den schönen Tag ausklingen!

03./04.05.2025 – Private Veranstaltung – Geschlossen!

FFF-Tag im Mai

08.05.2025 ab 19:00 – 20:30 Uhr

Training/Stammtisch:

Montags ab 19:00 Uhr – Offenes Training für aktive Mitglieder! KEIN Wirtschaftsbetrieb für Öffentlichkeit!

Mittwochs ab 19:00 – 20:30 Uhr Jugendtraining, danach offenes Training

Freitags ab 19:00 Uhr – 20:30 Uhr Offenes Training/Wirtschaftsbetrieb

Sonntags Frühschoppen ab 10:00 – 13:00 Uhr

Jeden ersten Donnerstag im Monat ab 19:00 - 20:30 Uhr ist unser FFF-Tag (Freunde-Familie-Floh)

Hier können Interessierte in folgende Schießsparten schnuppern:

Kleinkaliber, Luftgewehr, Luftpistole, Bogen.

Der beste Weg zum Einstieg in den Verein und Sport. Wir nehmen auch neue Mitglieder auf, gerade im Jugendbereich!

Interessierte bitte vorab immer anmelden über Kontaktformular auf unserer Website!

Online

Für aktuelle Informationen über Veranstaltungen, Erfolge, Wettkämpfe und unserem Vereinsleben informieren wir auch online!

Die Links zu unseren Facebook- und Instagram-Seiten sind auf unserer Homepage zu finden.

<https://www.sv-altheim-thalheim.de/>



Hilfe von Haus zu Haus e.V.

Einladung zur Mitgliederversammlung – Hilfe von Haus zu Haus e.V.

am Donnerstag, 15.05.2025

Beginn: 19.30 Uhr im Café Kapellenblick, Bärenthal

Zu unserer Mitgliederversammlung laden wir im Namen unseres Vereins: „Hilfe von Haus zu Haus e.V.“ recht herzlich ein.

Kirchennachrichten



Conradin-Kreutzer-Str. 17 88605 Meßkirch
Pfarrbüro: Tel.: 07575-3661 Fax: 93600
Bürozeiten: Mo, Di, Do, Fr 9.00-11.00 Uhr
pfarrbuero@ev.kirche-messkirch.de

Pfarrerin Anja Kunkel T:07575-925382
anja.kunkel@kbz.ekiba.de

Pfarrer Uwe Reich-Kunkel T:07575-925383
uwe.reich-kunkel@web.de

Termine nach Vereinbarung

www.kirche-messkirch.de

Wochenspruch: Christus spricht: Ich bin der gute Hirte. Meine Schafe hören meine Stimme, und ich kenne sie und sie folgen mir; und ich gebe ihnen das ewige Leben. (Johannes 10,11a.27-28a)

Sonntag, 4. Mai (2. Sonntag nach Ostern)
9.30 Uhr Gottesdienst (Prädikantin K. Fischer)

Montag, 5. Mai
15.00-17.00Uhr Begegnungscafé

Dienstag, 6. Mai
14.00 Uhr Frauentreff in ökumenischer Offenheit

Donnerstag, 8. Mai
20.00 Uhr Probe Taizé-Chor

Freitag, 9. Mai
16.30 Uhr Gruppenstunde der „Meute“
19.45 Uhr Posaunenchorprobe in Pfullendorf

Sonntag, 11. Mai (3. Sonntag nach Ostern)
9.30 Uhr Singgottesdienst (Pfarrer K. Mehl)

„Singen will ich dir, Gott, singen!“ - Singgottesdienst mit Neuen Geistlichen Liedern am Sonntag, 11. Mai

Singen: ein geistliches Lebenselixier, Ausdruck des Glaubens, Gemeinschaft stiftend. Lebensnotwendig, wie ich finde. So lade Sie herzlich ein zum gemeinsamen Singen – mit dem Schwerpunkt auf „Neuen geistlichen Liedern“. Es

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Totenehrung
3. Grußworte
4. Jahresbericht 2024
 - a) Schriftführerin
 - b) Kassenberichte
 - c) Berichte der Kassenprüfung
 - d) Aussprache über die Berichte
5. Entlastung der Vorstandschaft
6. Wahlen
7. Verschiedenes, Wünsche und Anträge

Wünsche und Anträge können bis zum 08.05.2025 bei der 1. Vorsitzenden Bürgermeisterin Claudette Kölzow, Rathausstraße 4, 88637 Buchheim schriftlich oder per E-Mail: koelzow@gemeindebuchheim.de eingereicht werden.

Auf viele interessierte Gäste freut sich die gesamte Vorstandschaft unserer Nachbarschaftshilfe

Claudette Kölzow

1. Vorsitzende

wird manches bekannte geben wie „Danke für diesen guten Morgen“, aber auch einige wirklich neue Lieder, mit denen ich Sie bekannt machen möchte. „Singen will ich dir, Gott, singen!“ ist eines davon. In den letzten zehn, zwanzig Jahren sind viele wunderbare Lieder entstanden, die leider viel zu wenig bekannt sind – aber das lässt sich ja ändern! Herzliche Einladung zum gemeinsamen Singen!



Samstag, 03.05.2025

14:00 Uhr Kreenheinst. **Erstkommunion**

Sonntag, 04.05.2025

10:30 Uhr Leibertingen **Erstkommunion**
18:30 Uhr Altheim **Maiandacht**

Dienstag, 06.05.2025

18:30 Uhr Kreenheinst. **Maiandacht**
18:30 Uhr Leibertingen **Eucharistiefeier**
18:30 Uhr Thalheim **Maiandacht**

Weitere Gottesdienste und Informationen unserer Seelsorgeeinheit finden Sie auf unserer Homepage www.kath-laiz-leibertingen.de.

Caritative Fördervereine – Dankgottesdienst

Im März mussten die drei Caritativen Fördervereine der Seelsorgeeinheit Laiz-Leibertingen aufgelöst werden. Aus diesem Grund findet am Sonntag, 11. Mai um 10:30 Uhr ein Dankgottesdienst mit anschließender Begegnung in der Kirche in Engelswies statt. Alle ehemaligen Vorstandsmitglieder, Mitglieder sowie alle Interessierten und Gläubigen sind recht herzlich eingeladen.

Andere Behörden informieren

Landratsamt
Sigmaringen



Hebammen erweitern persönliche Beratung von Familien in Bad Saulgau

Erfreuliche Nachrichten für werdende Eltern und junge Familien in Bad Saulgau: Dank der Unterstützung durch die freiberufliche Hebamme Marie Vögtle bietet der Landkreis Sigmaringen seine Hebammensprechstunde dort ab dem 5. Mai wieder an zwei Tagen pro Woche in Präsenz an. Zusätzlich zum bestehenden Termin am Freitag gibt es damit auch wieder eine persönliche Beratung am Montag.

Nachdem sich Hebamme Claudia Maier-Weiß Ende 2024 in den Ruhestand verabschiedet hatte, konnte die Sprechstunde montags zuletzt lediglich telefonisch stattfinden. Nun können sich Schwangere, Paare und Eltern mit Säuglingen im ersten Lebensjahr wieder persönlich und umfassend beraten lassen. Ihnen steht Marie Vögtle mit ihrem Fachwissen und ihrer einfühlsamen Art für alle Fragen rund um Schwangerschaft, Geburt, Wochenbett und die erste Zeit mit dem Baby zur Verfügung. Fragen, Ängste und Sorgen rund um die Geburt können dabei ebenso besprochen werden wie Stillen und Ernährung des Babys oder die Pflege des Neugeborenen. Rückbildung und Wochenbett oder der Alltag mit dem Baby und die Elternschaft sind weitere mögliche Themen.

Die Hebammensprechstunde findet ab dem 5. Mai jeden Montag und Freitag von 9 bis 11.30 Uhr im Familienzentrum Bad Saulgau, Kaiserstraße 58, statt. Eine vorherige Anmeldung ist nicht erforderlich. Es wird darum gebeten, den Mutterpass, die Versichertenkarte und gegebenenfalls das Kinderheft mitzubringen. Das Angebot ist kostenlos. „Ich freue mich sehr darauf, die Familien in Bad Saulgau nun persönlich unterstützen zu können“, sagt Marie Vögtle. „Der direkte Kontakt ermöglicht eine vertrauensvolle Atmosphäre und eine individuelle Beratung, die gerade in der

Zeit der Schwangerschaft und nach der Geburt so wichtig ist.“

Die Hebammensprechstunde ist ein wichtiger Bestandteil des Familiengesundheitszentrums des Landkreises Sigmaringen mit seinen drei Standorten in Sigmaringen, Pfulendorf und Bad Saulgau. An allen Standorten arbeiten Hebammen und Mitarbeiterinnen der Fachstelle Familie am Start eng zusammen, um Familien in dieser besonderen Lebensphase bestmöglich zu begleiten und ein umfassendes Unterstützungsnetzwerk zu bieten. Weitere Informationen und Kontaktmöglichkeiten gibt es im Internet unter www.landkreis-sigmaringen.de/fgz beziehungsweise über untenstehenden QR-Code.



Haltebucht an der L 197 vor Stetten am kalten Markt wird gesperrt

Die Haltebucht an der Landesstraße 197 vor Stetten am kalten Markt wird in der Motorradsaison häufig als Ausgangspunkt rennbegeisterter Motorradfahrer genutzt, die die Straße mehrfach von Stetten nach Thiergarten auf- und abfahren – eine Strecke, die in Teilbereichen als Unfallhäufungsstelle bekannt ist. Um dies zukünftig zu unterbinden, wurde die Fläche seitens des Straßenbaulastträgers der öffentlichen Nutzung entzogen und durch das Landratsamt Sigmaringen in den vergangenen Tagen entsprechend gesperrt. Die Sperrung ist zunächst auf ein Jahr befristet. Die Maßnahme soll der Erprobung einer geplanten, dauerhaften Entwidmung der Haltebucht dienen.

Die Sperrung des Parkplatzes an der L 197 ist auch als vorgezogene Maßnahme einer Gesamtkonzeption des Landratsamts für das Donautal im Kontext Motorradverkehr zu sehen. Hier plant der Landkreis Sigmaringen derzeit ein ganzes Maßnahmenbündel entlang der L 277 im Donautal, um die Beeinträchtigungen der Anwohner und Erholungssuchenden durch Motorradlärm zu reduzieren.

Veranstaltungen in der Umgebung



Naturschutzzentrum Obere Donau

Wanderung zur Bronner Höhle.

Freitag, 9. Mai, 14 bis ca. 17 Uhr (Anmeldung bis 08.05.)

Die Wanderung am Freitag, 9. Mai, vom 14 bis ca. 17 Uhr führt über den Beuroner Kreuzweg, die Lourdesgrotte, das romantische Liebfrauental und das Bronner Weideland zur Jägerhaushöhle und schließlich zur imposant großen Bronner Karsthöhle. Die Ausmaße dieser Sehenswürdigkeit beeindrucken Groß und Klein. Der Rückweg kreuzt das Schloss Bronnen mit seiner über 800-jährigen Geschichte. Weiter geht es vorbei am Bronner Hof und über die Kneipp-Anlage zurück zum Haus der Natur. Nach insgesamt ca. 7,5 km endet hier die Tour. Treffpunkt: Haus der Natur; Leitung: Henry Schober; Gebühr: 5,- Euro. Anmeldung bis 8. Mai beim Haus der Natur, Telefon 07466/9280-0, info@nazoberedonau.de.

Nachtführung bei Vollmond auf der Falkenstein.

Samstag, 10. Mai, 20:30 bis ca. 22:30 Uhr

Die „Falkenstein“ bei Beuron-Thiergarten ist eine der größten und am besten erhaltenen Burgruinen im Oberen Donautal. Bei der Führung in der Dämmerung am Samstag, 10. Mai um 20:30 Uhr, werden die Geräusche des Waldes deutlich vernehmbar und „Geschichte und Geschichten“ rund um die Burg lebendig – vielleicht lässt sich auch der Burgeist sehen. Treffpunkt: Steinbruch Thiergarten; Leitung: Emil Laschinger und weitere Mitglieder des Vereins Aktion Ruinenschutz Oberes Donautal; Gebühr: 5,- Euro (Kinder frei); Anmeldung bis 8. Mai beim Haus der Natur, Telefon 07466/9280-0, info@nazoberedonau.de.

Vierfelsenwanderung.

Samstag, 10. Mai, 13 Uhr

Die Wanderung entlang des Traufs am Samstag, 10. Mai ab 13 Uhr bietet faszinierende Blicke ins Donautal und Wissenswertes zu Flora und Geologie der Schwäbischen Alb.

Strecke: 10 km; Dauer: ca. 4 Stunden. Treffpunkt: Parkplatz Schule Kolbingen. Informationen und Anmeldung beim Naturparkführer Hildebert Hipp, Telefon 07463/8641, hipp.hildebert@t-online.de.

Fels und Fluss - Auf und Ab im Schmeiental

Sonntag, 11. Mai, 14 Uhr

Herrliche Ausblicke, schmale Pfade und verwunschene Plätze erwarten die Wanderer auf der Tour am Sonntag, 11. Mai ab 14 Uhr vom Ufer der Schmeie auf die markanten Felsen hoch über dem Schmeiental. Nach einem Abstecher zu einer versteckten Höhle führt der Weg an der Burg Straßberg vorbei auf die Hochfläche. Unterwegs gibt es Geschichten über einen Bischof, Schmuggler, Hexen und adlige Stiffräuleins. Wissenswertes aus Geologie und Botanik und unterhaltsame Spiele für Kinder und Erwachsene sind mit von der Partie. Dauer: 3 bis 4 Stunden (Strecke ca. 5 km, Höhenunterschied 200 m). Treffpunkt: Gasthaus „Untere Mühle“, Straßberg; Anmeldung und Informationen bei Sabine Froemel, Alb-Guide, Telefon 07577/7626, mobil 0151 53686450.



Bibertour 2025 – Entdeckungsreise entlang der Biberbahn

Am Sonntag, den 4. Mai 2025, verwandelt sich die Strecke entlang der Biberbahn von Stockach bis Mengen in eine lebendige Erlebnisroute für Groß und Klein. Die Bibertour lädt von 11 bis 17 Uhr dazu ein, die Region auf vielfältige Weise zu entdecken: per Rad, zu Fuß oder mit dem Zug – ganz nach dem Motto „Radfahren – Wandern – Bahnfahren“.

Die Tour führt durch charmante Orte, vorbei an Naturhighlights und kulturellen Sehenswürdigkeiten. An vielen Haltepunkten warten spannende Aktionen, kulinarische Genüsse und musikalische Unterhaltung:

Im Zug:

Kleine Fahrgäste dürfen sich 12 bis 16 Uhr auf Glitzer-Tattoos freuen. Immer wieder mit an Bord ist das beliebte Maskottchen Biba – mit Ballons und guter Laune im Gepäck.

In Winterspüren erwartet Besucher:innen ein buntes Familienprogramm rund um den Biber: Das Umweltzentrum Stockach informiert anschaulich über den Lebensraum des emsigen Tieres. Kinder können sich auf Biber-Limonade und große Spielgeräte wie XXL-Vier-Gewinnt oder Tischkicker freuen. Fürs leibliche Wohl sorgen der TV Jahn Zizenhausen mit Getränken und Würstchen.

Bei den Sauldorfer Seen startet um 10 Uhr die geführte Wanderung „Auf den Spuren der Biber“, organisiert vom Naturschutzzentrum Obere Donau. Die Teilnahme kostet 5 Euro, mit Vorlage der Biberbahn-Fahrkarte oder des Bibertour-Flyers nur 3 Euro. Kinder bis 12 Jahre wandern kostenlos mit. Anmeldung ist bis zum 30. April unter 07466 / 92800 möglich.

Am Bahnhof Sauldorf sorgen der KnBv Krumbach e.V. mit frischen Waffeln und der Narrenverein Durbestecher mit Getränken und Würsten für Stärkung.

Der Tipi-Hof bei der Waldschenke Sauldorf wird zur Musik- und Genussstation: Die kleine Countryband spielt live,

während Gäste sich mit Kaffee, Kuchen, Getränken oder herzhaften Speisen verwöhnen lassen.

Das Schloss Meßkirch bietet gleich mehrere Attraktionen: In der Kreisgalerie beginnt ab 11.30 Uhr eine Familien-Kunstaktion. Um 11.30 und 13.30 Uhr werden kostenfreie Familienführungen durch die Dauerausstellung angeboten. Das Musiktheater Omkareli begeistert Klein und Groß mit fantasievollen Aufführungen um 12.30, 14.30 und 16.00 Uhr. Besucher:innen erhalten bei Vorlage des Flyers 50 % Ermäßigung auf den Eintritt ins Schloss, inklusive Kreisgalerie, Heidegger-Museum und Oldtimermuseum. Kulinarisch verwöhnen die Museums-gesellschaft mit Maultaschen und Kartoffelsalat sowie die Knabberkutsche mit Eis, Apfelküchlein und Kaffee. Der TV Meßkirch Handball sorgt mit Getränken für Erfrischung. Zudem ist das Infomobil des Naturschutzzentrums Obere Donau vor Ort, die über den Biber und andere Tiere unserer Region informieren.

Um 15 Uhr startet am Rathaus Meßkirch eine Stadtführung – Kosten: 4 Euro, ermäßigt 3 Euro mit Bibertour-Flyer oder Bahnfahrkarte. Kinder bis 14 Jahre nehmen kostenlos teil.

Am Bahnhof Menningen sorgt die Musikkapelle Menningen mit Eis, Hefezopf und Getränken für Erfrischung. Ab 11.30 Uhr spielt Musiker Christyan mit Gitarre internationale Hits und deutsche Klassiker – authentisch und mit viel Herz.

Im Gasthof Adler in Leitishofen wird zur kulinarischen Entdeckung eingeladen: Die kreative Biber-Bowl mit regionalen Zutaten gibt's inklusive Gratis-Dessert bei Vorlage des Flyers und dem Verzehr eines Hauptgerichts. Geöffnet ist von 11.30 bis 14.00 Uhr und 17.00 bis 20.00 Uhr.

In Göggingen legt die Biberbahn einen Sonderhalt zum beliebten Gögginger Bierfest ein – ein Muss für alle Bierfreunde.

In Ennetach finden um 11 Uhr und 12.30 Uhr Führungen zu historischen Orten statt – Treffpunkt ist am Friedhof, die Teilnahme ist kostenfrei. Im Bürgerhaus serviert die Freiwillige Feuerwehr Feuerwürste und kühle Getränke.

In Mengen laden gleich zwei Gastronomien zum Verweilen ein:

Vor der Pizzeria Zur alten Post werden frische Obststeller und Cocktails angeboten (geöffnet 11.30–14.30 und 16.30–22.30 Uhr).

Das Restaurant L'Aragosta wartet mit durchgehender Öffnung von 11.30 bis 20.30 Uhr auf und serviert eine extra für diesen Tag kreierte Vegi-Biber-Pizza.

Alle Infos zu den Stationen und Aktionen (auch welche Stationen bei jedem Wetter stattfinden) finden sich im Flyer, erhältlich in den Tourist-Infos Stockach, Mengen und Meßkirch, auf der Internetseite www.biberbahn.de oder auch telefonisch unter 07575 206-1422.



Campus Galli

Zeichenkurse auf CAMPUS GALLI: Kreativität und Geschichte vereinen

Tauchen Sie ein in die faszinierende Welt von CAMPUS GALLI und erleben Sie das Gelände durch die Kunst des Zeichnens auf völlig neue Weise. Unter der Leitung von Prof. Randolph Liem, Architekt und langjähriger ehrenamtlicher Mitarbeiter, laden wir Anfänger und Fortgeschrittene zu unseren Zeichenkursen ein.

Samstag, 21. Juni, 10-18 Uhr – Grundkurs: Lernen Sie die essentiellen Techniken des Zeichnens: Linienführung, Proportionen, Perspektive und Schattenwurf. Ein idealer Einstieg für alle, die ihre Zeichenfähigkeiten entwickeln möchten.

Sonntag, 22. Juni, 10-18 Uhr – Aufbaukurs: Dieser Kurs richtet sich an Fortgeschrittene, die ihre Kenntnisse vertiefen wollen. Themen wie Materialität, Spiegelung, Stimmung und der "Dialog im Bild" stehen im Fokus.

Kosten: Erwachsener: 60 € pro Kurs, Ermäßigt (12-16 Jahre): 50 € pro Kurs

Anmeldung: per E-Mail an info@campus-galli.de oder telefonisch: 07575 / 9266495

Entdecken Sie die Details der mittelalterlichen Baukunst mit dem Zeichenstift und schärfen Sie Ihren Blick für das Besondere. Ein unvergessliches Erlebnis für kreative Köpfe und Kunstliebhaber!

Die nächsten Termine:

10.05.: Sonderführung „Wiese, Wasser, Waldrand - Artenvielfalt damals, heute und zuhause“

10./11.05.: Sonderführung „Die Klosterapotheke - Kräutergarten und Wildkräuter“

Weitere Informationen und Anmeldung: www.campus-galli.de/events

Wirtschaftsförderung
Sigmaringen WFS

ZUKUNFT
STANDORT
MENSCHEN

Gezielter Einsatz von Kreativitätstechniken in der Produktentwicklung

Kreativität ist heutzutage ein entscheidender Erfolgsfaktor für Unternehmen. Um wettbewerbsfähig zu bleiben und innovative Produkte oder Dienstleistungen zu entwickeln, braucht es mehr denn je kreative Lösungen. In diesem Seminar lernen Sie, wie Sie Kreativität gezielt Ihrer Kolleginnen und Kollegen gezielt fördern und einsetzen können.

Termin: **Dienstag, 06.05.2025,**
13:00 Uhr bis 17:00 Uhr

Dozentin: Anja Harsch

Veranstaltungsort: Innovationscampus Sigmaringen,
Marie-Curie-Str. 20

Mehr Informationen und Anmeldung zu den Seminaren: www.innovationscampus-sigmaringen.de

Caritasverband für das Dekanat
Sigmaringen-Meißkirch e.V.



Digitale Informationsveranstaltung für werdende Eltern

Die katholische Schwangerschaftsberatung des Caritasverbandes für das Dekanat Sigmaringen-Meißkirch e.V. bietet eine Informationsveranstaltung an zu Themen und Fragen für werdende Eltern: Wie läuft das mit dem Mutterschutz, der Elternzeit, dem Eltern- und Kindergeld? Was muss wann und wie beantragt werden?

Wann: **Mittwoch, 21.05.2025 um 19:00 Uhr, digital via Zoom**

Die Teilnahme ist kostenlos. Eine vorherige Anmeldung per E-Mail an schwangerschaftsberatung@caritas-sigmaringen.de oder telefonisch bei Frau Braun, Tel.: 07571 7301-12 oder Frau Reichert, Tel.: 07571 7301-41, ist notwendig. Nach Anmeldung erhalten Sie den Zugangslink per E-Mail.



Frühling auf der Räuberbahn

- **Bürgerbahn-Fahrt zur Puppenbühne Ostrach**
- **Ausstellungseröffnung „150 Jahre Bahn Pfullendorf-Altshausen“**
- **Räuber im Zug**

Auch in diesem Jahr fahren wir mit unserer ehrenamtlichen Bürgerbahn an zusätzlichen Fahrtagen und ergänzen somit den altbekannten Saisonverkehr. Los geht's am kommenden Sonntag, 27. April mit der Bürgerbahn in die Vorsaison!

Sonntag, 27. April 2025: Puppenbühne Ostrach: „Die Geschichte vom Wackelzahn“

Ein spannendes Abenteuer mit einem lästigen Zwackel-Dackel-Wackelzahn - ab 4 Jahren

Beginn: 15:00

Ort: Puppenbühne Ostrach, Pfullendorfer Straße 5, 88356 Ostrach

Eintrittspreise: Erwachsene: 6,00 €, Kinder: 5,00 €

Eine telefonische Reservierung unter Tel. 07585-3315 ist erforderlich

Es gilt der Fahrplan der Bürgerbahn!!!

Am Donnerstag, 1. Mai ist der erste Fahrtag des Saisonverkehrs

Dann fahren die Züge der Räuberbahn bis Mitte Oktober an Sonn- und Feiertagen wieder zwischen Pfullendorf und Aulendorf mit attraktiven Anschlüssen an den Bodensee, ins Allgäu und Richtung Ulm.

Es gilt der Fahrplan Sonn- und Feiertagsfahrplan des Saisonverkehrs!!!

Sonntag, 4. Mai: Ausstellungseröffnung 150 Jahre Bahn von Pfullendorf nach Altshausen

Alles über die 150-jährige Geschichte unserer Bahnstrecke zwischen Pfullendorf und Altshausen erfährt Ihr in einer Sonderausstellung im Museum „Altes Haus“ in Pfullendorf: Feierliche Eröffnung ist am Sonntag, 4. Mai.

Gezeigt werden die geschichtliche Entwicklung mit Auf- und Abstieg der Bahnstrecke seit Eröffnung, sowie die Bedeutung für die aufstrebende Reichsstadt Pfullendorf und ihre Umgebung.

Zur Ausstellungseröffnung ist von 11 bis 17 Uhr so einiges geboten. Nach den obligatorischen Grußworten besteht die Möglichkeit, an Führungen teilzunehmen. Eine Miniaturdampflokomotive fährt vorwiegend für die jüngeren Besucher auf dem Parkplatz neben dem Museum. Und selbstverständlich ist auch an das leibliche Wohl bestens gedacht.

Zu sehen ist die Ausstellung von Mai bis Oktober jeweils sonntags von 14 bis 17 Uhr. Führungen können über die Tourist-Info Pfullendorf, 07552 – 251131, für Sonntage angefragt werden. Auf Nachfrage sind auch andere Wochentage möglich.

Es gilt der Fahrplan Sonn- und Feiertagsfahrplan des Saisonverkehrs!!!

Und jetzt das Beste: Mit der Räuberbahn reisen Sie entspannt an. Weitere Infos finden Sie unter <https://www.raeuerbahn.de/veranstaltungen/>

Die Räuberbahn Aulendorf - Pfullendorf ermöglicht tolle Familien-Freizeiterlebnisse mit viel Aktivitäten und Abwechslung im schönen Oberschwaben. Mit den günstigen Tickets schonen Sie auch den Geldbeutel.

Fahrkarten gibt's im Zug, am Automaten und in der DB-Navigator-App...



Allgemeinen Blinden- und Sehbehindertenhilfe e.V.

Einladung der Allgemeinen Blinden- und Sehbehindertenhilfe e.V. (ABSH) – Regionalgruppe Bodensee-Oberschwaben -

Wir laden Sie herzlich ein, am Samstag, 24.05.2025 um 14.30 zu unserem Gruppentreffen im Brauwerk Zoller-Hof, Fürst-Wilhelm-Str. 5 – 7, 72488 Sigmaringen.

Als Gast dürfen wir Herrn Henle von der Firma Hedo GmbH, Elektronische Hilfen für sehbehinderte und blinde Menschen begrüßen.

Ausdrücklich erwünscht sind bei all unseren Treffen immer Betroffene sowie die Angehörigen betroffener und ratsuchender Menschen. Um besser planen zu können, bitten wir möglichst um vorherige Anmeldung per Telefon oder E-Mail direkt bei

E-Mail: rg-bodensee-oberschwaben@abs-hilfe.de , Telefon 07577/852.

Nähere Informationen finden Sie auch auf unserer Homepage: www.abs-hilfe.de

Aus der Region

Bürgerinitiative „So it“ Leibertingen

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, wie schon in unseren Infoveranstaltungen bekanntgegeben, gehen die Planungen des Regionalverbands Bodensee-Oberschwaben (RVBO) auf unserem Gemeindegebiet weiter. Das betrifft zum einen die Planungen zur Ausweisung von Windkraftgebieten (wir sprechen von Anlagen mit einer Höhe von bis zu 290m), zum anderen zur Ausweisung von Photovoltaikgebieten. Insgesamt sind das nun



auf dem Gebiet der Gemeinde Leibertingen über 290 Hektar Wald und landwirtschaftliche Fläche! Diese Planungen stellen – neben dem höchst fragwürdigen Nutzen zur Energiewende – eine maßlose Überlastung unserer Gemeinde dar, die nebenbei weit über dem gesetzlich vorgeschriebenen Flächenziel liegt.

Leider werden die Möglichkeiten, sich gegen diese Planungen einzubringen, bewusst immer weniger und vor allem schwerer. Eine Möglichkeit bleibt das **Einbringen von Widersprüchen in Pläne aus der Offenlegung des RVBO**. Wir wollen hier die Info weitergeben, wie sie sich schnell und ohne großen Aufwand beteiligen können.

Wichtige Grundvoraussetzungen für Widersprüche:

- **Einsprüche sind bis spätestens 09.05.2025 abzugeben**
- **Einsprüche sind elektronisch per E-Mail in Textform an beteiligung@rvbo.de oder über das Beteiligungsportal <https://beteiligung-regionalplan.de/bodensee-oberschwaben2> abzugeben. Vorher bitte unter diesem Link registrieren: https://beteiligung-regionalplan.de/bodensee-oberschwaben2/profil-neu_privat.php (Wir empfehlen per E-Mail)**
- **Die einzige, nicht elektronische Möglichkeit eines Einspruchs besteht aus einer persönlichen Anhörung beim RVBO in Ravensburg!**

Die Bürgerinitiative „So IT!“ hat für sie bereits Beispiele für Einspruchsschreiben erstellt, an denen sie sich orientieren können. Diese sollten individualisiert und angepasst werden, da gleiche Schreiben in größerer Anzahl eine geringere Rechtswirkung erzielen.

Wer sich also mit uns für eine maßvolle Reduzierung der Wind- und PV-Flächen in unserer Gemeinde einsetzen will, sollte die Beispiel Einspruchsschreiben anpassen und bis zum 09.05.2025 an die oben genannte Plattform / E-Mailadresse senden!

Die Vorlagen bitten wir über die E-Mailadresse: so-it.leibertingen@web.de anzufordern.

Bei Fragen können sie sich gerne an Mitglieder unserer Bürgerinitiative wenden.



Inserate

Ihre Spezialistin bei allen Immobilienfragen



Renate Hermann
Büro Meßkirch
Tel. 07575 911 - 6066
renate.hermann@vbsd.n.de



Schwarzwald-Neckar
IMMOBILIEN GMBH
Ein Tochterunternehmen der Volksbank
Schwarzwald-Donau-Neckar eG

Reuterstüble
— THALHEIM —
☎ 07575 / 926536 - 0173 / 3454615

Do. 01.05.2025

Schnitzeltag
Alle Schnitzel mit Beilage und Salat

15 €

Warme Küche nur von 11:00 - 14:30 Uhr
Auf euren Besuch freut sich das Reuterstüble Team

Hausflohmarkt
Sa. 03.05. und So. 04.05.2025,
10.00 – 17.00 Uhr

Verkauf von Haushaltsartikeln gebraucht + neu,
sowie diverses für den täglichen Gebrauch
+ Flohmarktartikel


Wildensteinerstr. 22, 88637 Leibertingen

Brennholz zu verkaufen
Buche, 2 Jahre gelagert.

Tel. 07575 / 2571

Wir suchen ab Mai 2025 in Vollzeit

Produktionshelfer CNC-Fertigung (m/w/d)
zzgl. Materialbereitstellung/Lager



Ihre Aufgaben:

- Bestückung der CNC-Maschinen mit Rohmaterial (Einlegetätigkeit)
- Selbstständiges Messen und Prüfen der gefertigten Teile nach Prüfanweisung
- Bereitstellung von Rohmaterialien und Halbfertigteilen für die Montage

Unsere Anforderungen:

- Erste Erfahrungen im Umgang mit CNC-Maschinen von Vorteil
- Ausgeprägtes Qualitätsbewusstsein und eine gewissenhafte Arbeitsweise
- Technisches bzw. handwerkliches Geschick (es müssen Rohre auf Maß abgetrennt werden)
- Eigenständiges und engagiertes Arbeiten sowie Zuverlässigkeit
- Führerschein Klasse B und Pkw zum Erreichen Ihres Arbeitsplatzes

Wir bieten Ihnen:

- zusätzliche Leistungsangebote (z. B. Weihnachts-/Urlaubsgeld, VWL)
- Geregelte Arbeitszeiten: 8h-Tag-Schicht von Montag bis Freitag (Keine Wochenend- & Schichtarbeit)
- 30 Tage Urlaub pro Jahr und gleitende Arbeitszeit
- Ein angenehmes und kollegiales Arbeitsumfeld mit flachen Hierarchien
- Kostenlose Arbeitskleidung

Fühlen Sie sich angesprochen und haben Sie Lust, Teil unseres Teams zu werden?
Dann lassen Sie uns gerne Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen sowie Ihre Gehaltsvorstellung zukommen.

✉ jr-medizintechnik GmbH & Co KG, Beim Sträßle 2-3, 88637 Kreenheinstetten
✉ s.rettkowski@jr-medizintechnik.de

Wir freuen uns auf Sie!